

Anforderungen Beton:

Beton C20/25 nach DIN 1045-2 (bzw. DIN EN 206-1), Bezeichnung nach alter DIN 1045 Beton B25.
Bestehend aus CEM II 32,5 nach EN-197-1, Korngruppe 0/22, Größtkorn 22 nach DIN EN 12620.

Boden Waagrecht und Ebenheit kleiner 5 mm über gesamte Fläche.

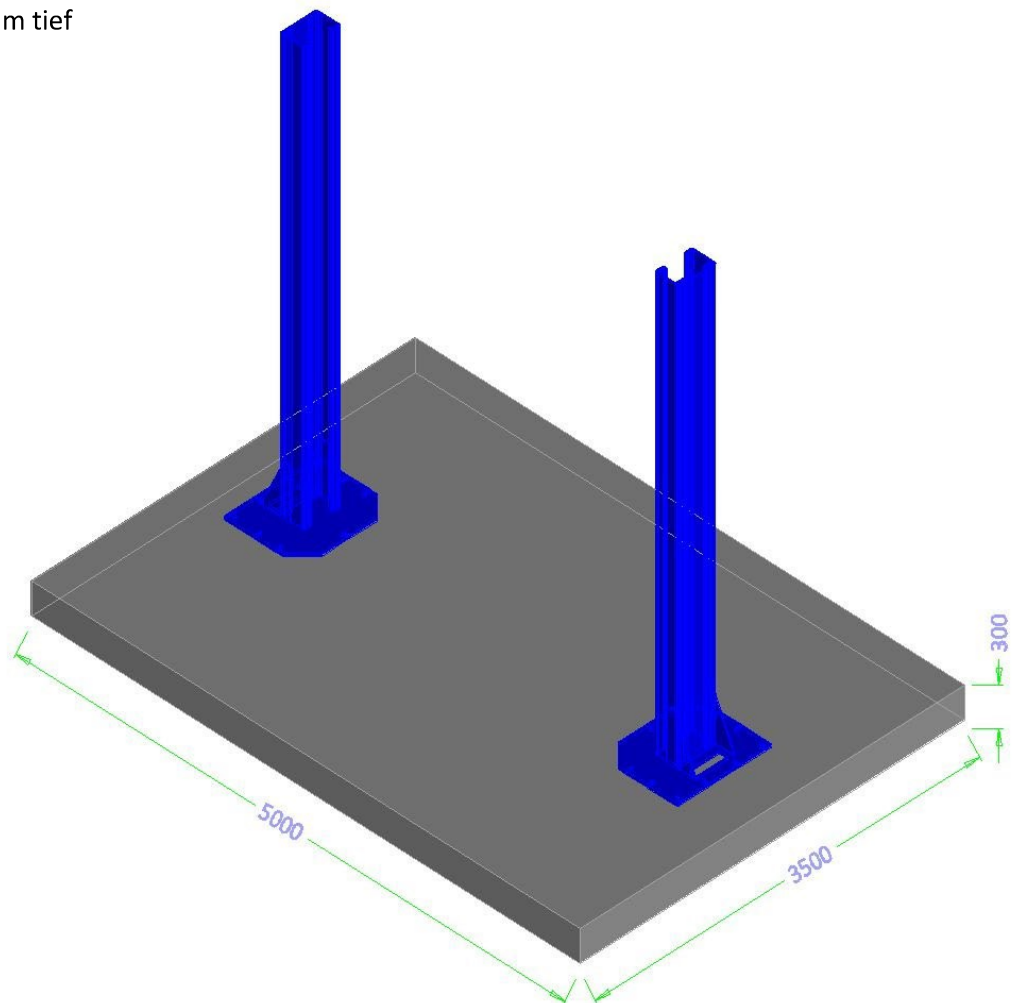
Neuer Beton muss 28 Tage ruhen.

Bewehrung:

Bewehrung an der Ober- und Unterseite des Fundamentes
z.B. Baustahlgewebe Q335 A (nach DIN 488(-4)) oder entsprechender Baustahl.
Betonüberdeckung für Stahleinlage 2 cm.

Fundamentabmessungen:

5 m breit, 3,5 m lang, 0,3 m tief
oder größer





Sonstige Anforderungen:

- Der umgebende Boden muss für die Belastung geeignet sein, z.B. keine Sandböden etc.
- Die Hebebühne darf NICHT auf Decken aufgestellt werden, oder der Boden unterkellert sein.
- Im Zweifel sollte das Fundament immer von einem Statiker ausgelegt werden, bei Decken immer zwingend.
- Bei Verwendung von Fliesen, Estrich, Dämmung und Fußbodenheizung bitte bei unserer Technik rückfragen

Bei Boden mit Frostbeanspruchung ist folgendes zu beachten:

Bei Frostbeanspruchung muss der Beton der Expositionsklasse XF4 entsprechen, da abtropfendes Taumittel nicht ausgeschlossen werden kann.

Somit ergeben sich folgende Mindestanforderungen an den Beton bei Frostbeanspruchung:

Expositionsklasse:	XF4
Maximaler w/z:	0,45
Mindestdruckfestigkeit:	C30/37 (statt C20/25)
Mindestzementgehalt:	340 kg/m ³
Mindestluftporengehalt:	4,0 %

Es muss aber festgehalten werden, dass die Hebebühnen nicht für den Gebrauch im Freien ausgelegt sind.

Schaltkasten entspricht zwar IP54, aber restliche Elektrik, Motoren und Endschalter sind maximal in IP44 ausgeführt.